

MEDAU®

zertifiziert nach ISQ-Qualitätskriterien
Physiotherapieausbildung

Medau-Schule GmbH
- als gemeinnützig anerkannt -
Schloss Hohenfels,
96450 Coburg
Tel.: 09561/83570
Fax: 09561/36659
info@medau-schule.de
www.medau-schule.de

**Bewerbungsbogen
Physiotherapie oder
Physiotherapie und Gymnastik**
für die Anmeldung zur Eignungsprüfung

Gewünschter Ausbildungsbeginn

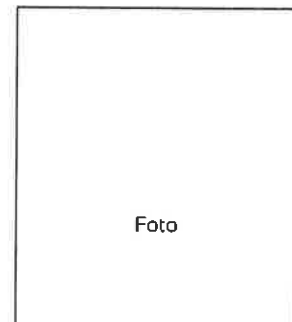
Oktober 20_____

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

in: _____



Wohnort mit PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____ Mobil: _____
(in Druckbuchstaben)

Beruf der Eltern: _____

Schulbildung: _____

Sportl. und gymn. Betätigung: _____

Musikalische
Vorkenntnisse: _____

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus monatlich 75 €, zzgl. Aufnahmegebühr
einmalig 250 €.

Ggf. für die Gymnastikausbildung ab 2. Jahr zzgl. 75 € monatlich, im 7. Semester 330 € für 6 Monate.

Ort, Datum

Unterschrift



Ärztliches Zeugnis zur Eignungsprüfung

über die volle sportlich-gymnastische Belastbarkeit sowie die Tauglichkeit für den Beruf der
Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten

für _____

geb. am _____ in _____

Zum Zwecke der Zulassung zur Aufnahmeprüfung als „staatlich geprüfter/geprüfte Gymnastiklehrer/-in, Physiotherapeut/-in“ an der Medau-Schule in Coburg wird bestätigt, dass u. a. folgende Untersuchungen durchgeführt wurden:

1. Urinprobe
2. Einfache Seh- und Hörprüfung
3. Prüfung des Gleichgewichtssinnes und der Unversehrtheit der Trommelfelle
4. Unbedenklichkeit für die sportliche Belastbarkeit des Knochen-, Gelenk-, Bänder- und Muskelsystems
5. Besteht Anhalt für Chondropathia patellae?
Bitte besonders überprüfen!
6. Ist oder war der/die Genannte in psychiatrischer Behandlung?

Zur Information: Spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen (ein gesondertes Formular erhalten Sie mit dem Ausbildungsvertrag):

7. Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit.
(Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
8. Impfschutz gegen Hepatitis A und B
(auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).

Ein krankhafter Befund konnte nicht erhoben werden. Der/Die Genannte ist zur Ausübung des Berufs als Gymnastiklehrer/-in und Physiotherapeut/-in gesundheitlich voll geeignet.

Bemerkungen:

Überweisung Facharzt für _____ notwendig.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift des Arztes

Auszug aus dem Buch
„Krankengymnastische Methoden und Konzepte“
Von Prof. Dr. Chr. Gutenbrunner, erschienen im Springer Verlag



Die integrierte Physiotherapie/Gymnastik- Ausbildung an der Medau-Schule Coburg, H. J. Medau

Als staatlich anerkannte Berufsfachschule bietet die Medau-Schule in Coburg eine in Deutschland einmalige Ausbildungskombination an, in der in 7 Semestern die Ausbildung zur Physiotherapie zusätzlich mit einem Examen als Gymnastiklehrer abschließt.

Seit Ende der 70er Jahre wird diese integrierte Gymnastik-Physiotherapie-Ausbildung in Coburg durchgeführt.

Die Begründung für dieses modellhafte Konzept ist in zweierlei Schwerpunkten zu sehen:

1. Die Inhalte beider Ausbildungen sind in vielen Bereichen sehr ähnlich oder gleich.
2. Es entspricht den Bedürfnissen der Kliniken und besonders der Rehabilitationseinrichtungen, Physiotherapeuten einzustellen, die auch die Inhalte der Gymnastikausbildung beherrschen.

Die Medau-Gymnastik in der Physiotherapieausbildung ist keine neue krankengymnastische Methode, sondern bedeutet eine Erweiterung der krankengymnastischen Ausbildung durch die Inhalte der pädagogisch orientierten Gymnastikausbildung. Gerade die Integration einer pädagogischen Ausbildung mit dem medizinischen Wissen trägt dazu bei, die Ausbildung der Physiotherapeuten zu vervollständigen, was in gleichem Maß auch für die Ausbildung zum Gymnastiklehrer zutrifft. Die Sicht des Menschen aus der Ganzheitlichkeit, wie es die Gymnastik immer vertritt, bedeutet einen wichtigen Impuls für das meist analytische naturwissenschaftliche, medizinische Denken im klassischen Krankengymnastikkonzept. Der Mensch ist beseelter Leib und nicht in erster Linie funktionierender Körper.

Die Begründung gymnastischen Handelns ist aus pädagogischer Sicht auch historisch zu sehen. Die große Zeit der Gymnastik war der Beginn des vorigen Jahrhunderts. Es galt, ein neues Verständnis für motorische Tätigkeiten des Menschen zu finden. Die Gymnasten nahmen die Probleme der Menschen in der damaligen Zeit auf und boten bewusst neue Bewegungsformen an, gegen das damalige Verständnis von Sport, Turnen und Leistung. Sie wollten einen Ausgleich für die arbeitenden Menschen und deren teilweise Verelendung aufzeigen und bauten eine individuelle Bewegungskultur auf. Aus der Sicht der Gymnasten scheint sich nach 100 Jahren in der heutigen Zeit die Notwendigkeit gymnastischer Bildung wieder zu bestätigen, wenn wir die auffälligen Defizite der motorischen Fähigkeiten junger Menschen Anfang des neuen Jahrhunderts betrachten.

Viele bedeutende Physiotherapeuten sind aus der Gymnastikbewegung hervorgegangen und haben die Krankengymnastik bis in die neueste Zeit befruchtet. Beispiele hierfür mögen sein: Frau Prof. Klein-Vogelbach aus der Schweiz, Frau Berta Bobath als Gindler-Gymnastikschülerin und Katharina Schrot. Alle drei hatten ursprünglich eine Gymnastikausbildung mit Examen durchlaufen und wurden später bekannte Physiotherapeutinnen.

Bei der Ausbildung von Fachkräften für Bewegung darf die pädagogische und psychologische Komponente, die in der Gymnastik stark vertreten ist, nicht fehlen. Physiotherapeuten müssen neben den theoretischen Kenntnissen auch ausreichende Erfahrungen im Bewegungsbereich sammeln, um ihr Wissen erfolgreicher an die Patienten weitergeben zu können. Es erscheint sinnvoll, nicht nur Kenntnisse über die Pathologie der Motorik zu erfahren, sondern die Leistungsfähigkeit des eigenen Körpers bis hin zur sportlichen Aktivität und zur Ästhetik des Tanzes wenigstens ansatzweise aus eigener Erfahrung zu erleben.

Die Qualitäten, die ein Physiotherapeut in der Ausbildung erwerben muss, sind den Ausbildungsinhalten der jeweiligen Gesetzgebung zu entnehmen. Die zusätzlichen Qualitäten, die ein Physiotherapeut erhält, wenn er darüber hinaus eine Gymnastikausbildung absolviert, sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

In der Gymnastikausbildung an der Medau-Schule werden über 2.100 Unterrichtsstunden in 3 Jahren vermittelt. Ungefähr die Hälfte davon entfällt auf den praktischen Unterricht in Form von Eigenerfahrung, aber auch als Lehrarbeit. Dieser Ausbildungsteil umfasst die Fächer:

- Körperbildung,
- Organgymnastik,
- Gymnastische Bewegungsbildung,
- Bewegungsgestaltung/Bewegungsimprovisation,
- Folklore,
- Moderner Tanz.

Diese Bereiche nehmen bei der Ausbildung einen breiten Raum ein und bewirken eine fundamentale bewegungsorientierte Ausbildung in der Praxis. Neben der Körperbildung und der gymnastischen Bewegungsbildung ist es besonders auch die Organgymnastik – Lehrweise Medau –, die die Studierenden grundlegend im gymnastischen Bewegungsverständnis schult und formt. Der moderne Tanz lässt die Schüler die ästhetischen Komponenten des Tanzes erkennen und befähigt sie, ihren Bewegungsausdruck und Ihre Kreativität auszuleben.

Die Basis des medizinischen Wissens wird gelegt durch die Fächer:

- Anatomie,
- Physiologie,
- Sportmedizin.

Durch die darauf aufbauenden Inhalte der Physiotherapie tragen sie zu einem umfassenden Wissensstand bei. Fundamentale, theoretische Kenntnisse auf dem Bewegungssektor erhalten die Studierenden durch die zusätzlichen Fächer:

- Biomechanik,
- Bewegungslehre,
- Trainingslehre,
- Sportmedizin.

Durch die pädagogischen Fächer

- Pädagogik,
- Fachdidaktik,
- Soziologie.
- Psychologie



wird den Schülern das Wissen vermittelt, das sie im Umgang mit anderen Menschen benötigen. Die Lehrarbeit nimmt in der Gymnastikausbildung einen breiten Raum ein und wird vom ersten Semester an studienbegleitend mit Personen aller Altersgruppen vom Kindergarten bis zum Seniorenheim durchgeführt. Die Schüler wenden unter Supervision das Gelernte an und können vielfältige Erfahrungen sammeln. In den Unterrichtseinheiten werden gezielt physiotherapeutische Elemente mit eingebaut, um die Verzahnung zwischen Gymnastik und Physiotherapie in der Praxis herauszustellen. Ebenso werden aus dem Bereich der Trainingslehre Aspekte im sportlichen und rehabilitativen Sinne herausgearbeitet. Die Anwendung gymnastisch-physiotherapeutischer Erkenntnisse wird in der Praxis erprobt, auch an Gruppen mit reduzierter Leistung, wie beispielsweise in:

- Herzsportgruppen,
- Asthmagruppen,
- Bechterew- und Osteoporosegruppen.

In der Gymnastik nimmt die Bewegungsbegleitung einen wichtigen Raum ein. Hier ist es möglich, mit eigener Instrumentalbegleitung oder dem Orff-Instrumentarium rhythmisch-musikalisch improvisierende Bewegungsbegleitung bis hin zur Arbeit mit fertigen Musiken verschiedenster Richtungen durchzuführen und Erfahrungen zu sammeln. Die stimulierende Bewegungsbegleitung, das heißt das Einbringen von Musik, ist von besonderer Bedeutung

- im Umgang mit Gruppen in der Rehabilitation und
- bei der Arbeit mit Kindern und psychisch gestörten Menschen.

Auch die Rhythmik kann hier motivierend und Freude bringend eingesetzt werden und zeigt, kombiniert mit physiotherapeutischen Übungen, besondere Effekte.

Insgesamt hat diese kombinierte Ausbildung sich in den letzten 20 Jahren besonders in der Anwendung mit Schwerpunkt in der Rehabilitation über die Erwartung hinaus bewährt. Eine solche physiotherapeutisch interessant eingesetzte Bewegungsarbeit ist für die betroffenen Menschen ein starkes Erlebnis und motiviert besonders zur Eigenarbeit und zum selbständigen Weitermachen.

Die Rückmeldungen aus den Kliniken, die die Absolventen der Medau-Schule anstellen, sind erfahrungsgemäß sehr gut und wir erleben bei den betroffenen Patienten wie auch bei den unterrichtenden, ausgebildeten Physiotherapeuten/Gymnastiklehrern begeisterte Aussagen über erfolgreiche Therapien. Die sportmedizinische, sportwissenschaftliche und sportpraktische Kompetenz der Physiotherapeuten kann für den Patienten nutzbringend in die tägliche Arbeit der Behandlung mit eingebracht werden und den Tätigkeitsbereich der Patienten im Sinne der Förderung von sportmotorischen Eigenschaften verbessern.

Für den Patienten bedeutet die gymnastische zusätzliche Komponente dieser Doppelausbildung eine umfassendere rehabilitative Betreuung, die den Patienten hinführt zu seiner vollständigen motorischen und leistungsphysiologischen Wiederherstellung.

Die Eigenerfahrung im ästhetischen Bereich der Bewegung macht vielen Patienten zum ersten Mal bewusst, dass Körperlichkeit nicht nur Leistung bedeuten muss, sondern auch Selbstdarstellung, Wohlbefinden, Eleganz und Erfolg durch physiologisch aufgebaute Bewegung auch im Alltagsleben. Die zusätzlichen musikalischen, rhythmischen Fähigkeiten ergänzen die physiotherapeutische und gymnastische/sportliche Kompetenz der nach „Medau“ doppelt ausgebildeten Physiotherapeuten durch Hinzunahme zusätzlich motivierender und Schwerpunkt setzender Elemente.

Nicht nur die Physiotherapie kann von der Gymnastikausbildung profitieren, sondern auch umgekehrt, die Gymnastik von der Physiotherapie. Ein medizinisch funktional geschulter Gymnastiklehrer ist sicher schneller und kompetenter in der Lage, Bewegungskreativität im Sinne von gesunder und physiologisch richtiger Bewegung anzubieten. Das Erfahren eigener körperlicher Grenzsituationen in der Gymnastik wird die Sensibilität des Therapeuten für die Patienten erhöhen.

In der modernen theoretischen Auseinandersetzung über zukunftsweisende Konzepte in der Physiotherapie wird über einen Paradigmenwechsel nachgedacht. Durch die Integration der Gymnastik in die Physiotherapie wird an der Medau-Schule diese neue Denkungsart vollzogen, indem der Mensch und nicht die Methoden in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns gerückt wird, im Sinne einer kreativ genutzten Physiotherapie und einer gesund erhaltenden Gymnastik. Die Doppelausbildung – integrierte Gymnastik in der Physiotherapie – eröffnet dem Therapeuten eine neue Dimension in der krankengymnastischen Behandlung und kann den Weg für ein ganzheitliches Verständnis in der Physiotherapie bereiten.

Literatur

1. BÄCKER M., CABRERA-RIVAS C., GERHARD K., KLÖTZER G., SCHMIDT-FUNNEMANN G. (2000): Sich bewegen lernen. Didaktisch-methodische Leitlinien für Gymnastiklehrende. Sport-Media
2. HÜTER-BECKER A. (2000): Der Paradigmenwechsel in der Physiotherapie und das Bobath-Konzept. Z. Krankengymn. 52: 277–282
3. HÜTER-BECKER A. (2000): Bewährtes erhalten – Zukunft gestalten. Z. Krankengymn. 52: 606–622
4. MEDAU H. J. (1987): Organgymnastik – Lehrweise Medau. Pohl, Celle
5. MEDAU H. J., RÖTHIG P., NOWACKI P. E. (1996): Ganzheitlichkeit. Karl Hofmann, Schorndorf
6. MEDAU H. J. (2003): Organgymnastik – Lehrweise Medau. Hofmann Verlag, Schorndorf

Verfasser

Prof. Dr. med. H. Jochen Medau
Medau-Schule Coburg
Schloss Hohenfels
D-96450 Coburg

Im Rahmen des 7. Semesters werden angeboten:

1. AEROBIC/STEP-AEROBIC UND WORKOUT-TRAINING (A UND B-LIZENZ)

Im Rahmen der Gymnastikausbildung im Fachbereich Fitness besteht die Möglichkeit das Diplom „Fachdozent für Aerobic/Step-Aerobic und Workout-Training“ zu erlangen. Im Unterrichtsverlauf werden folgende Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis vermittelt:

- Allgemeine Grundlagen für ein Aerobic und Step-Aerobic Training
- Allgemeine Grundlagen für ein Workout-Training
- Wirkungen eines Ausdauertrainings
- Belastungsnormativen
- Haltungs- und Bewegungstechniken
- Musikanalyse/Cuing
- Choreografiertechniken/Aufbaumethoden
- Methodisch und didaktische Grundlagen zur Unterrichtsgestaltung
- Anforderungen an den Kursleiter
- Videoanalyse
- Richtlinien und Übungen für spezielle Muskelaufbauprogramme
- Stretching
- Entspannung



2. AQUA-DIPLOM

Das Aqua-Diplom wird von erfahrenen Dozenten an der Medau-Schule angeboten. In 20 Unterrichtseinheiten werden die Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis vermittelt.

Ausbildungsinhalte sind:

- | | |
|------------------|-----------------------|
| • Noodlespinning | • Aquazirkel |
| • Aquajogging | • Aquaceltic |
| • Aquastep | • Aqua über 60 |
| • Aquarobic | • Aqua für Schwangere |
| • BBP-Aqua | • Babyschwimmen |
| • Braingym | • Theraband goes Aqua |
| • Aquasalsa | |



3. RÜCKENSCHULLEHRER NACH KDDR-RICHTLINIEN

4. PILATES

5. SPORTTHERAPIE-AUSBILDUNG DVGS VOM 2. – 7. SEMESTER

(Preisreduziertes Zusatzangebot für Absolventen der Gymnastik-Ausbildung)

Information zu Wohnen und Verpflegung in der Medau-Schule

Die Medau-Schule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Wohnheimen der Schule zu wohnen. Die Wohnmöglichkeit besteht aus 50 teilweise möblierten Einzelzimmern, teilweise mit Nasszelle oder auch Gemeinschaftsnassräumen. Die gemeinsamen sanitären Einrichtungen werden täglich von den Mitarbeitern der Schule gereinigt. Die Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten in der Schule ist sehr groß, so dass Mietverträge nur abgeschlossen werden können, wenn freie Zimmer zur Verfügung stehen!

Folgende Angebote bestehen:

Schloss (nur für weibliche Schüler)

- 8 gemütliche, einfache Einzelzimmer unter dem Schlosdach
- Gemeinsame Nutzung von Duschen und WC
- Praktisch eingerichtet
- Gemeinschaftskühlschrank
- Kochgelegenheit
- WLAN

Mietpreis: € 168,00
Kautions: € 200,00



Fürstenbau (für weibliche und männliche Schüler)

Modernes Wohnhaus mit 30 teilmöblierten Einzelzimmern
in Atriumbauweise

- 16 Maisonette Zimmer mit Balkon
- 14 Einzelzimmer
- Jeweils 2 Zimmer sind mit einer gemeinsamen Dusche und Toilette verbunden
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- Theke und Sitzgelegenheiten im Foyer
- Zusätzliche Gemeinschaftsduschen und WC
- WLAN

Mietpreise:

Einzelzimmer unten: € 215,00
Kautions: € 300,00

Maisonette oben: € 321,00
Kautions: € 400,00



Kleines Haus (nur für weibliche Schüler)
Gemütliches Holzhaus mit 11 Einzelzimmern

- 6 kleine Einzelzimmer mit Balkon
- 5 große Einzelzimmer
- Eigenes Waschbecken auf dem Zimmer
- Gemeinschaftsduschen und WC
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- WLAN



Mietpreise:
Einzelzimmer: € 192,00
Kaution: € 300,00

Einzelzimmer groß : € 290,00
Kaution: € 400,00



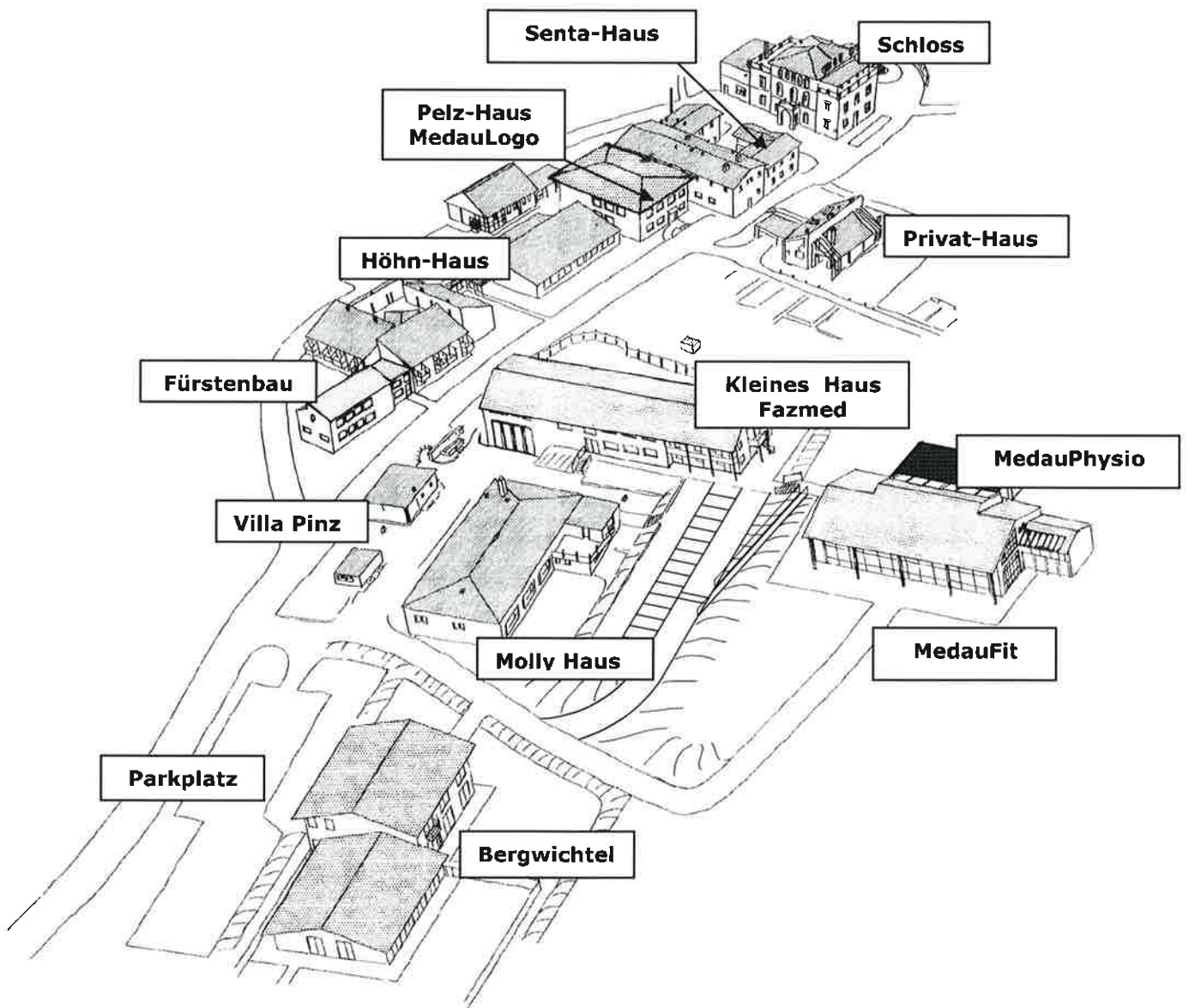
Auf dem Campus gibt es eine Kantine mit Getränken, Snacks und einer warmen Mahlzeit zu den Schulzeiten. Es stehen den Schülern drei eingerichtete Küchen zur Verfügung. Die Preise verstehen sich als Warmmiete inkl. Strom, Wasser und Müllgebühren. Rundfunkgebühren sind nicht enthalten. Einzelheiten regeln Mietvertrag und Hausordnung.

Interessierte werden gebeten, sich umgehend mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, für welche Zimmer sie sich interessieren und welche Räumlichkeiten zu welcher Zeit vermietbar sind. Sollte die Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, sind wir bei der Vermittlung von preisgünstigen WGs oder Wohnungen im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich.

Schränke vorhanden, ggf. müssen ein Bett und ein Schreibtisch mitgebracht werden. Genaue Ausstattung auf Anfrage.

Stand: Mai 2019 (Änderungen vorbehalten)

Campus der Medau-Schule Coburg – Schloss Hohenfels





Berufsfachschulen der Medau gGmbH Coburg
Staatlich anerkannte private Berufsfachschule
für Physiotherapie/Gymnastik
Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Ausbildung Physiotherapie

Schulleitung Physiotherapie: Nicole Schuhmann

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:

75,- € je Monat

Außerdem einmalig Aufnahmegebühr: 250,- €

Prüfungsgebühr Abschlussexamen: 300,- €

**Integrierte Doppelausbildung Physiotherapie
und Gymnastik (2 Abschlüsse in 3 ½ Jahren)**

Schulleitung Physiotherapie: Nicole Schuhmann

Schulleitung Gymnastik: Gabriele Christ-Schroeder

Ausbildungsdauer: 42 Monate

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:

Für Physiotherapie: 75,- € je Monat
für 36 Monate Ausbildung Physiotherapie

Für Gymnastik: 75,- € je Monat
für 24 Monate (2. und 3. Schuljahr)

330,- € je Monat
für 6 Monate (7. Semester)

Außerdem einmalig Aufnahmegebühr: 250,- €

Prüfungsgebühren für 2 Abschlüsse: Physiotherapie 300 € sowie Gymnastik (folgt)

Ausbildungsablauf: Im ersten Jahr integrierte Doppelausbildung. Im Mai des 2. Semesters kann der/die Schüler*in sich für die Fortführung der Doppelausbildung ab Oktober des zweiten Jahres entscheiden.

Finanzierungstipps

1. Bildungskredit - Bundesregierung

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (bei einer dreijährigen Berufsausbildung: ab dem zweiten Ausbildungsjahr) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – auch zusätzlich zum BAföG! – in Anspruch zu nehmen.

Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen bzw. -studiengänge. Die Förderung in Höhe von 1.000 bis zu 7.200 € erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben.

Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie im Internet unter www.bva.bund.de unter dem Stichwort „Bildungskredit“ oder telefonisch unter 0228. 993 58 4492 und per Mail unter bildungskredit@bva.bund.de

2. Bildungskredit – Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Unsere Hausbank (Sparkasse Coburg-Lichtenfels) bietet eine Studienfinanzierung für Schüler und Studenten an. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.sparkasse-co-lif.de unter dem Stichpunkt „Bildungskredit“ oder telefonisch unter 09561 70 0.

3. BAföG

a) für die Erstausbildung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eröffnet jungen Menschen seit 1971 Bildungschancen. Das BAföG unterstützt dabei, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung absolvieren zu können.

Mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 wird das BAföG auch inhaltlich verändert: Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden angehoben.

b) nach der Berufsausbildung

Wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (zzgl. Bewerbungszeit oder Kindererziehungszeiten) ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG (siehe 5).

Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, erhält einen monatlichen BAföG-Satz. Die Finanzierung erfolgt durch monatliche, nicht zurückzuzahlende BAföG-Zuschüsse.

c) Meister-BAföG (AFBG)

Das Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und Existenzgründungen zu erleichtern. Gefördert werden nicht nur angehende „Meister“, sondern auch Teilnehmer von Kursen, die auf staatliche oder auf IHK-Abschlüsse vorbereiten.

Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt. Für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren von Voll- und Teilzeitmaßnahmen ist ein Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren (maximal 10.226 €) vorgesehen. Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem wird auf Antrag unter bestimmten Bedingungen ein Großteil des Restdarlehens erlassen.

Weitere Informationen, Rechtsgrundlagen und Antragsformulare rund um die Bafög Förderung finden Sie unter www.bafog.de. Die Bafög Hotline bietet unter der Tel 0800 2236341 gebührenfreie Beratung an.

4. Förderung durch die Agentur für Arbeit (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses.

Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

5. Förderung durch die Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.personal.bundeswehr.de unter dem Stichpunkt „Berufsförderungsdienst“.

6. Begabtenförderung für berufliche Bildung

Ob in Schule, Studium oder Beruf - die Bundesregierung hat die Förderung unterschiedlicher Begabungen und Talente zu einem ihrer bildungspolitischen Ziele bestimmt.

Ob mit einem Weiterbildungs- oder Aufstiegsstipendium, das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet viele Möglichkeiten der Unterstützung an. Alle Informationen finden Sie unter www.bmf.de unter dem Stichwort „Begabtenförderung“.

7. Darlehen

Zur Sicherung der Ausbildungsfinanzierung bieten sich auch unterschiedliche Darlehensformen an: Hypothekendarlehen sind über Grundbesitz bzw. Wohnungseigentum abgesichert, Policendarlehen werden von Versicherungsgesellschaften bei gleichzeitigem Abschluss einer Lebensversicherung angeboten. Die Konditionen von Bankdarlehen können sich beträchtlich unterscheiden. Zur Klärung des Finanzierungsbedarfs und der Rückzahlbedingungen ist ein Gespräch mit Fachleuten ratsam.

8. Steuerliche Berücksichtigung

Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Kosten für Unterkunft und Verpflegung können gegebenenfalls als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist, dass die Eltern für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag oder auf Kindergeld haben. Die Schulart spielt dabei keine Rolle, sondern der Abschluss. Die Schule muss einen anerkannten Schul-, Jahrgangs- oder Berufsabschluss vorbereiten (Näheres hierzu § 10 Absatz 1 Nr. 9 EStG).

Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Um sicher zu gehen, alle steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ist es empfehlenswert, sich zeitnah beim Finanzamt zu erkundigen und gegebenenfalls einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen.

Stand Januar 2016